



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0211

Veranlasser / Verursacher

Datum: 25.10.2011

Aktenzeichen:

Informationsvorlage

Information des Kreistages durch den Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 3
HKO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	02.11.2011	2	öffentlich

Erläuterungen:

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 Abs. 1 GemHVO – Doppik zum Stichtag 31.08.2011

Es wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Bericht verwiesen.

Erllass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 52 HKO i. V. m. § 114n HGO

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Bei den Teilhaushalten des Ergebnishaushaltes werden gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 114n HGO Haushaltsansätze der Aufwendungen mit Ausnahme der Ansätze für Abschreibungen und Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen von

5.196.377,00 Euro

wie folgt haushaltswirtschaftlich gesperrt:

Teilhaushalt Kreisorgane:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Die Fachdienste (Teilbudgets) Kreistag (Kostenstellen Kreistag und Fraktionen) sowie Kreisausschuss werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt. Sperre gesamt: 4.148,00 Euro
Teilhaushalt Zentralbereich:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Der Fachdienst (Teilbudget) Beschäftigungsförderung, Qualifizierung (AGiL) wird nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt. Das KVKR-Konto 7128070 (Zuschüsse für laufende Zwecke) der Kostenstelle Musikschulen (10080200) wird nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt. Sperre gesamt: 525.289,00 Euro
Teilhaushalt Revision:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 39.050,00 Euro
Teilhaushalt Beteiligungen:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 454.380,00 Euro
Teilhaushalt Aufsicht und Ordnung:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 99.445,00 Euro
Teilhaushalt Amt für Brand- und Katastrophenschutz:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 40.799,00 Euro
Teilhaushalt Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 34.675,00 Euro
Teilhaushalt Schulen und Bauwesen:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v.H. Sperre gesamt: 2.418.059,00 Euro

Teilhaushalt Volkshochschule Region Kassel:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 99.480,00 Euro
Teilhaushalt Sozialamt:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v.H. Die Kostenstellen 50040301 (Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte) und 50040310 (Projekt PiA – Passgenau in Arbeit) werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt. Sperre gesamt: 556.455,00 Euro
Teilhaushalt Jugendamt:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v.H. Sperre gesamt: 464.357,00 Euro
Teilhaushalt Gesundheitsamt Region Kassel:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 73.933,00 Euro
Teilhaushalt Ausgleichsamt:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 543,00 Euro
Teilhaushalt Bauen und Umwelt:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 76.231,00 Euro
Teilhaushalt Amt für den ländlichen Raum:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Sperre gesamt: 54.643,00 Euro
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. Die Haushaltsansätze für die Krankenhaus- und LWV-Umlage sowie die Zinsdienstumlage für die

Sonderinvestitionsprogramme werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Sperre gesamt: 254.890,00 Euro

Gesamtsumme der haushaltswirtschaftlichen Sperre: **5.196.377,00 Euro**

Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist nicht anzuwenden auf Aufwendungen / Auszahlungen, denen Beschlüsse des Kreisausschusses zugrunde liegen.

Der Landrat und die Erste Kreisbeigeordnete werden ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe die haushaltswirtschaftlichen Sperren bis zu 10.000 Euro je KVKR-Konto sowie bei gesetzlichen oder vertraglichen Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe des jeweiligen Ausgabebedarfes aufzuheben. Der Kreisausschuss ist hierüber zu informieren.

Der Kreistag ist gemäß § 29 Abs. 3 HKO zu unterrichten.

Information des Kreisausschusses zur Entwicklung der Schülerzahlen an der Theodor-Heuss-Schule und der Erich-Kästner-Schule in Baunatal

Seit dem Schuljahr 2010/2011 haben sich die Anmeldezahlen für die Theodor-Heuss-Schule (THS) und der Erich-Kästner-Schule (EKS) zu Gunsten der THS verschoben. Nach unserer Einschätzung wählen auch wegen der Rückkehr von G 8 zu G 9 mehr Eltern als bisher die THS (kooperative Gesamtschule) an.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 haben sich die Schülerzahlen an den beiden Baunataler Gesamtschulen wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Schülerzahlen EKS	Schülerzahlen THS	Gesamt
2008/2009	187	112	299
2009/2010	182	126	308
2010/2011	93	189	272
2011/2012	38	232	270

Durch das geänderte Einwahlverhalten der Eltern aus Baunatal und Schauenburg reichen ab dem Schuljahr 2011/2012 erstmals die an der THS vorhandenen 32 Klassenräume nicht mehr aus.

Da dem Schulträger die endgültigen Anmeldezahlen erst Anfang Mai 2011 mitgeteilt wurden, und im Bereich der Stadt Baunatal keine Alternativklassenräume zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden zunächst für die Dauer von zwei Jahren vier Klassenraumpavillions angemietet. In diesem Zusammenhang haben wir alle Mittelstufenschulen aufgefordert, uns zukünftig zeitgerechter über die Schülerzahlenentwicklung zu informieren.

Seit Mai 2011 führen beide Schulen, die Stadt Baunatal und der Landkreis Kassel intensive Gespräche, um eine dauerhafte Lösung für die Raumprobleme zu finden.

Eine Lenkung der Schülerinnen und Schüler durch das Staatliche Schulamt war deshalb bisher nicht möglich, weil es sich bei der EKS und der THS um zwei unterschiedliche Schulformen handelt und in den vergangenen Schuljahren keine Notwendigkeit bestand, eine Festlegung der Aufnahmekapazität zu beantragen.

Nunmehr wurde für das nächste Schuljahr die Aufnahmekapazität der EKS auf eine 6-Zügigkeit und die der THS auf eine 7-Zügigkeit beim Staatlichen Schulamt beantragt. Das Staatliche Schulamt hat mit Schreiben vom 05.10.2011 die Beteiligten zu Stellungnahmen aufgefordert.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt soll bis zum 30.11.2011 eine Entscheidung über die Begrenzung der Aufnahmekapazitäten erfolgen. Falls dem Antrag entsprochen wird, kann danach für das nächste Schuljahr durch das Staatliche Schulamt, falls es notwendig wird, erstmals eine Lenkung nach den Erst- und Zweitwünschen der Eltern vorgenommen werden.

Auch im Bildungsforum der Stadt Baunatal, in dem u.a. alle Baunataler Schulen vertreten sind, werden gemeinsam Wege gesucht, die den Schulstandort Baunatal insgesamt zu stärken. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Eltern ab dem nächsten Schuljahr entscheiden werden.

Wir werden daher die begonnenen Gespräche mit den beiden Schulleitungen und der Stadt Baunatal fortsetzen, um eine angemessene Lösung für das Raumproblem zu finden.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum Stichtag 31.08.2011